

Antrag auf Untervermietung

Name des Mieters: _____

Mitglieds-Nr.: _____

Straße / Haus-Nr.: _____

PLZ und Ort: _____

Objekt-Nr.: _____

1. Ich bitte um die Genehmigung nachstehend bezeichnete Person/en als Untermieter in meine Wohnung aufzunehmen:

Name	Vorname	geboren am	Verwandtschaftsverhältnis zum Hauptmieter	Datum des Einzuges	Höhe der Untermiete

2. Neben den Veränderungen zu 1. bleiben folgende Personen als Untermieter weiterhin bei mir wohnen bzw. scheiden als Untermieter aus:

Name	Vorname	Auszug / Verbleib	Datum

Die Zustimmung zur teilweisen Gebrauchsüberlassung der Wohnung wird sich nach den Bestimmungen des BGB richten und ist an nachfolgend genannte Bestimmungen gebunden:

- Die Genehmigung wird widerruflich erteilt und kann wieder entzogen werden, insbesondere wenn in der Person des Untermieters ein wichtiger Grund gegeben ist und eine Fortführung der Untervermietung nicht mehr zumutbar ist.
- Die Genehmigung gilt nur für die teilweise Gebrauchsüberlassung der Mietsache an den Untermieter. Die Überlassung der gesamten Wohnung ist ausgeschlossen. Verstöße dagegen führen zum Widerruf der Genehmigung. Ist die Genehmigung wieder entzogen und die Gebrauchsüberlassung wird ungeachtet dessen weiter fortgesetzt, ist ein Kündigungsgrund nach § 543 Abs. 2 Ziffer 2 BGB zur fristlosen Kündigung gegeben.
- Der Mieter trägt im Innenrechtsverhältnis mit dem Untermieter dafür Sorge, dass alle Bestimmungen des Mietvertrages, insbesondere die Hausordnung, eingehalten werden. Ein dem Untermieter zur Last fallendes Verschulden beim Gebrauch der Mietsache hat der Mieter zu vertreten.

Mit Beendigung des Mietverhältnisses (aus jedem Grund) verliert die Genehmigung ihre Gültigkeit. Der Mieter trägt Sorge, dass der Untermieter zu diesem Zeitpunkt die Wohnung ebenfalls räumt.

Eine Übernahme der Wohnung bzw. des Mietvertrages durch den Untermieter ist ausgeschlossen. Bei verspäteter Rückgabe bzw. der Verschlechterung der Mietsache, auch wenn deren Gründe beim Untermieter liegen, trägt der Mieter die Last dann geltend gemachter Nutzungsentschädigungen und gegebenenfalls weiterer Schadensersatzforderungen. Die Bestimmungen der §§ 546 und 546a BGB gelten entsprechend.

Ich/Wir habe/n die oben angeführten Bestimmungen gelesen und zur Kenntnis genommen und bestätige/n diese mit meiner/unserer Unterschrift.

(Datum / Unterschrift des (Haupt-)Mieters)

(Datum / Unterschrift des Untermieters)



Vorstand:

Marko Lohmann (Vorsitzender),
Dietmar Ernst, Markus Tanne
Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Matthias Maack

Sitz:

Freie und Hansestadt Hamburg
eingetragen im Genossenschaftsregister
des Amtsgerichtes Hamburg unter Nr. 786
www.bergedorf-bille.de
Ust-IdNr.: DE118617930

Bankverbindung:

Hamburger Volksbank IBAN:
DE76 2019 0003 0019 0343 00
Hamburger Sparkasse IBAN:
DE55 2005 0550 1034 2402 99

Termine nach Vereinbarung, ansonsten

Mo. bis Do. 9-18 Uhr und Fr. 9-14 Uhr
Spareinrichtung:
Di. und Do. 10-18 Uhr, Fr. 8-12 Uhr
Vorstandssprechstunde: Di. 16-18 Uhr